

## **Merkblatt zur Umbenennung eines Studiengangs**

Die Umbenennung eines Studiengangs hat verschiedene Auswirkungen. Wenn Sie eine Umbenennung planen, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig an Ihre\*n zuständige\*n Prüfungssachbearbeiter\*in oder die Teamleitung des Studierenden- und Prüfungsservice an Ihrem Campus zu wenden, um das weitere Vorgehen und mögliche Konsequenzen zu besprechen.

### **Welche prüfungsrechtlichen Aspekte sind zu beachten?**

Hinsichtlich der Implementierung im Campusmanagementsystem gilt bei einer Umbenennung, dass der veränderte Studiengang immer als ein **eigener neuer Studiengang** im System abgebildet wird. Dies führt dazu, dass

- die Anerkennung von Prüfungen nur auf Antrag der Studierenden erfolgt. Es gibt also keine automatische Übertragung von Leistungen, einschließlich Fehlversuchen mehr. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn es sich tatsächlich um die gleiche Prüfung handelt.
- die Studierenden selbst entscheiden, welche Leistungen sie sich anrechnen lassen.
- die Einschreibung anhand der Anerkennung in ein Fachsemester gem. 63a Abs. 4 HG NRW erfolgt.
- es keine Erhöhung der Regelstudienzeit wegen der Corona-Zeit gibt.

### **Wie erfolgt die Darstellung auf der Webseite?**

Für die [Übersicht über alle Studiengänge](#) gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1) Für den neuen Studiengang werden neue Studiengangwebseiten angelegt und veröffentlicht. Der alte Studiengang wird unter „Auslaufende Studiengänge“ aufgelistet, da im 1. Fachsemester keine Studienaufnahme mehr erfolgt.
- 2) Die bestehenden Studiengangwebseiten des Studiengangs werden umbenannt und aktualisiert, um über den neuen Studiengang zu informieren. Dabei kann der Name des alten Studiengangs weiterhin genannt werden. Zudem bleiben die wesentlichen Informationen zum alten Studiengang erhalten, damit Studierende des alten Studiengangs weiterhin Zugriff auf ihre relevanten Inhalte haben.

Bitte stimmen Sie sich frühzeitig mit dem Hochschulreferat Studium und Lehre ab, um festzulegen, welche der beiden Optionen gewählt wird und die Anpassungen sowie die gleichzeitige Veröffentlichung der neuen Inhalte abzustimmen.

### Welcher Aspekt muss sonst noch beachtet werden?

Bei statistischen Auswertungen können, je nach konkretem Datenmaterial (etwa Monitoringdaten, hochschulinterne Berechnungen), ggf. in der Folge zwei verschiedene Studiengänge zu betrachten sein.

### Welche zeitlichen Aspekte sind zu berücksichtigen?

Bei einer Umbenennung des Studiengangs ist ein großer zeitlicher Vorlauf zu berücksichtigen:

- Die **Beratung der Studieninteressierten und damit auch die Bewerbung des Studienangebots** beginnt schon frühzeitig in Form von z.B. persönlichen Beratungen, Schul- und Messebesuchen sowie den landesweiten Studienorientierungswochen im Januar eines jeden Jahres.
- Außerdem startet die Vorbereitung des **Bewerbungsverfahrens** über ein halbes Jahr vor Semesterbeginn.
- **Neue Prüfungsordnung/SK1**

Die Umbenennung eines Studiengangs wird als wesentliche Änderung (s. [§ 12 Abs. 7 Evaluationsordnung](#)) eines Studiengangs angesehen und muss durch die SK1 behandelt werden, bevor das Präsidium der Umbenennung zustimmt. Eine Änderung der Prüfungsordnung ist erforderlich.

**Spätestens bis zum 1. August des Vorjahres:** Einreichung der **Prüfungsordnung** mit der Checkliste, ([siehe hier](#)) bei der Teamleitung des Studierenden- und Prüfungsservices. Dann erfolgt die Prüfung sowohl im Hochschulreferat Studium und Lehre als auch durch das Justizariat.

**September bis Dezember des Vorjahres:** Befassung des Studiengangs in der SK1 ([s. Nr. 4e und Nr. 5 des Ablaufplans für bestehende Studiengänge](#)). Die Unterlagen sind mindestens 3 Wochen vorher beim Hochschulreferat für Qualitätsmanagement einzureichen.

### Wer kann uns beraten bei der Wahl des Studiengangnamens?

Bei der Auswahl eines verständlichen und ansprechenden Studiengangnamens unterstützt die Zentrale Studienberatung mit ihrem Einblick in die Perspektiven der Zielgruppen und gibt dazu hilfreiches Feedback. Wenden Sie sich gerne an Bastian Reinhard ([bastian.reinhard@th-koeln.de](mailto:bastian.reinhard@th-koeln.de) oder Tel: 8275-3591).